

Gemeinde



Südbrookmerland

Bauleitplanung

42. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Oldeborg“ im Ortsteil Oldeborg

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Oldeborg“ mit der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ beschlossen.

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

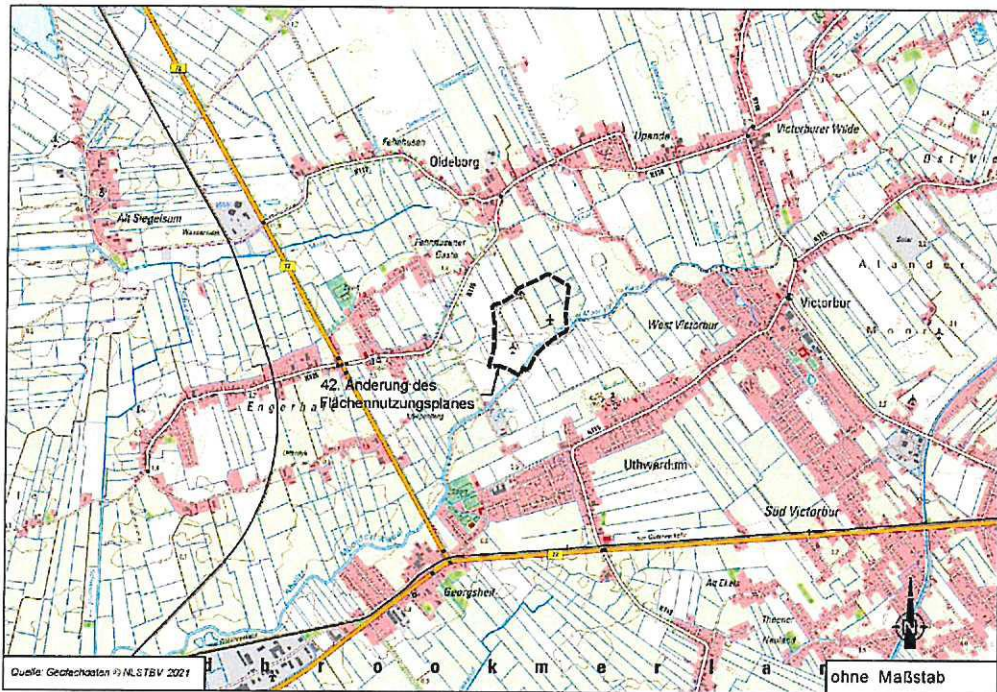
Die Gemeinde Südbrookmerland plant die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Zielsetzung, die Geltungsbereiche der rechtswirksamen 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Südbrookmerland mit der Darstellung der Grenzen der Vorrangfläche im RROP 2018 des LK Aurich abzugleichen.

Das Planungsziel besteht darin, die Errichtung/Erneuerung von Windkraftanlagen durch diese Flächennutzungsplanänderung bauleitplanerisch vorzubereiten.

Mit diesem Vorhaben soll ein Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Ziel der Bundesregierung ist (mit Inkrafttreten der Änderung des Klimaschutzgesetzes am 31. August 2021) die Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Bereits 2030 sollen die Emissionen um 65 % gegenüber 1990 gesenkt werden (Bundesregierung 2021).

Die Gemeinde Südbrookmerland plant durch die Erneuerung der Windenergieanlagen (Repowering) die Nutzung erneuerbarer Energien zu erweitern, umso das politische Ziel zur Steigerung der erzeugten Energieleistung zur Windenergienutzung zu ermöglichen. Um dem Repowering ausreichend Raum zu bieten, soll auf die Festlegung von Höhenbegrenzungen verzichtet werden (RROP 2018, Ziff. 4.2.2).

Der Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplans liegt südlich des Ortsteils Oldeborg der Gemeinde Südbrookmerland, südöstlich der Kreisstraße K116 (Kirchwyk) und nördlich des Abelitz-Moordorf-Kanals.



Übersichtsplan 42. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

LGLN www.lgln.de

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Bauleitplanung mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des BauGB erfolgt in der Zeit vom

08. Juli 2025 bis einschließlich 08. August 2025

- auf der Website der Gemeinde Südbrookmerland:
<https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung>
- auf dem UVP-Verbund-Portal: <https://uvp-verbund.de/kartendienste>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht im o. g. Zeitraum die Möglichkeit, die Planungsunterlagen auch bei der Gemeinde unter der u. g. Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen (Montag bis Freitag: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr - 17.30 Uhr).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter **bauleitplanung@suedbrookmerland.de**); sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Kontaktdaten hierfür sind:

Gemeinde Südbrookmerland
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Tel.: 04942/209-308 oder 209-0

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte

Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> einzusehen, sowie außerdem im Bekanntmachungskasten des Rathauses in 26624 Südbrookmerland, Westvictorburger Straße 2 und auf dem UVP-Verbund-Portal <https://uvp-verbund.de/kartendienste>.

Südbrookmerland, den 03. Juli 2025
Der Bürgermeister



(T. Erdwiens)



Aushang vom:

Abgenommen am: